

Bücherliste

Klasse: **Berufsfachschule Körperpflege**

Schuljahr: **2024/2025**

Schulform: **BFKFR**

Bücher/Medien, die gegen Gebühr ausgeliehen werden können

Fach	Autor/Hrsg., Titel	Verlag, Best. Nr.	bei Selbstkauf ca. €	bei Ausleihe €
Technologie	Ivonne Albinus/Silke Dreher u.a.; Kleemiß Das neue Friseurbuch in Lernfeldern Auflage, 2017	Handwerk und Technik ISBN: 978-3-582-03936-1 HT. 3936	39,95 €	13,00 €
Mathematik	Nuding/ Haller.; Mathematik für Friseurinnen und Friseure Auflage, 2019	Handwerk und Technik ISBN: 978-3-7782-5950-4 HT. 5950	25,95 €	8,60 €

Über die Einführung weiterer Bücher die ausgeliehen werden können, bzw. selbst zu beschaffen sind entscheidet die Fachkonferenz im Laufe des Schuljahres 2024/2025.

Leihgebühr: 21,60€

Information zur Ausleihe

Die Ausgabe der Lernmittel erfolgt nur gegen Vorlage einer Überweisungsbestätigung (Eingangsstempel), bei Onlinebanking mit Auszug oder Screenshot.
Eine Bareinzahlung ist nicht möglich.

Diese ist beim Erhalt der Lernmittel vorzulegen.

- ! Das Entgelt **muss bis zum 16.06.2024** (Ausschlussfrist) entrichtet werden.
- ! Dieses Konto ist nur und ausschließlich für die Lernmittel (Bücher) eingerichtet.
- ! Kopiergelder, Arbeitsmaterial usw. sind andere Konten die separat bekannt gegeben werden.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Kontoinhaber: **Berufsbildende Schulen II Emden**
Ostfriesische Volksbank eG
BIC: GENODEF1LER
IBAN: DE62285900751500183003

Geben Sie unter Verwendungszweck bitte **unbedingt** den Vor- und Nachnamen der Schülerin/des Schülers, sowie die besuchte Schulform der BBS 2 Emden an.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit, sind nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende -, dem Sozialgesetzbuch Aachtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe - oder dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Nachweis ist bis spätestens **16.06.2024** zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).

Wer diese Fristen nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.